



# Stadt Bergisch Gladbach

Umlegungsausschuss der  
Stadt Bergisch Gladbach

## **Bekanntmachung**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach gibt gemäß § 83 des Baugesetzbuches – BauGB –, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), bekannt:

Der Beschluss des Umlegungsausschusses vom 06.12.2017 gemäß § 82 BauGB, betreffend die

Vereinfachte Umlegung Nr. 120 – Kaule –,

ist am 06.02.2018 unanfechtbar geworden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb von sechs Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht – Kammer für Baulandsachen – in Köln.

Der Antrag ist bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach – Geschäftsstelle –, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach, einzureichen.

In dem Verfahren vor der Baulandkammer des Landgerichts Köln können Anträge zur Hauptsache nur durch einen bei einem Landgericht zugelassenen Rechtsanwalt gestellt werden.

Falls die Frist zur Stellung des Antrages auf gerichtliche Entscheidung durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Bergisch Gladbach, den 07.02.2018

Der Vorsitzende:

Dr. Rabe